position

Für eine demokratische und soziale Hochschule

Das hochschulpolitische Programm des Deutschen Gewerkschaftsbundes

DGB Bundesvorstand | Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit | Dezember 2012

Impressum

Herausgeber:
Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

verantwortlich:
Ingrid Sehrbrock

erarbeitet von:
Matthias Anbuhl, Sonja Bolenius, Stefanie Geyer, Klemens Himpele, Hans-Jürgen Immerthal,
Dr. Bernd Kaßebaum, Anne Knauf, Joachim Koch-Bantz, Matthias Neis, Dr. Rita Weber

Redaktion:
Matthias Anbuhl, Sonja Bolenius, Sabine Westphal

Druck:
PrintNetwork pn GmbH

Stand:
Dezember 2012

Bestellungen von Broschüren und Materialien des DGB bitte über das
DGB-Online Bestellsystem:
www.dgb-bestellservice.de

Bestellungen für Besteller/innen ohne Zugang zum Internet bitte nur schriftlich an:
PrintNetwork pn GmbH
Stralauer Platz 33 - 34
10243 Berlin

Inhalt

Vorwort 4

Einleitung 7

1 Hochschulen öffnen 9

2 Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ausbauen 10

3 Wissenschaftliche Weiterbildung ausbauen 12

4 Studiengebühren abschaffen, BAföG stärken, staatliche Studienfinanzierung ausbauen 13

5 Qualität von Studium und Lehre entwickeln, Studium als wissenschaftliche Berufsausbildung gestalten 14

6 Den Europäischen Hochschulraum reformieren 16

7 Die Demokratiefrage an den Hochschulen neu stellen 18

8 Gute Arbeit an den Hochschulen durchsetzen 20

9 Hochschule geschlechtergerecht gestalten 22

10 Kooperation, Verantwortung und Transparenz in der Forschung stärken 24

11 Das Hochschulsystem differenziert, durchlässig und gleichwertig gestalten 26

12 Die öffentliche Finanzierung der staatlichen Hochschulen sichern 27

13 Hochschule und Forschung in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern gestalten 28

14 Vom Programm zur Wirklichkeit: Was Gewerkschaften tun können und tun müssen. 29

Vorwort

Gute Bildung und gute Hochschulen sind kein Luxus, den man sich in guten Zeiten gönnen kann. Dabei geht es nicht nur darum, dass in der modernen Arbeitswelt der Bedarf an Hochqualifizierten wächst. Gute Bildung und Bildungsabschlüsse sind ein wichtiger Platzanweiser in unserer Gesellschaft. Die Zeugnisse unserer Schulen und Hochschulen entscheiden über die Berufsperspektiven und damit auch Lebensperspektiven der Menschen.

Noch ist der Weg in die Bildungsrepublik Deutschland sehr weit. In kaum einem anderen Land hängen die Bildungschancen der Kinder so sehr vom Geldbeutel ihrer Eltern ab wie hier. Bildung und eben auch Hochschulbildung ist und bleibt über weite Strecken ein vererbtes Privileg der höheren Schichten. Bildungsfragen sind Machtfragen!

Die Gewerkschaften werden diesem Verteilungskampf nicht tatenlos zusehen. Wir können die Interessen der Beschäftigten nur machtvoll vertreten, wenn wir uns um Bildungsfragen kümmern. Es ist kein Zufall, dass am Anfang der Gewerkschaftsbewegung gerade Arbeiterbildungsvereine standen.

Welche Alternativen bieten die Gewerkschaften? Wir setzen uns ein für Chancengleichheit im Bildungswesen. Wir kämpfen für das Recht auf einen guten Kita-Platz – und gegen die soziale Auslese im gegliederten Schulsystem. Wir streiten gegen kurze Schmalspurausbildungen, die junge Menschen zu Handlangern in Betrieben degradieren. Wir streiten gegen soziale Barrieren auf dem Weg in die Hochschulen – sei es durch Studiengebühren, die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen oder eine schlechte Umsetzung der Bologna-Reform. Wir kämpfen auch gegen soziale Spaltung bei der Beteiligung an wissenschaftlicher Weiterbildung.

Wenn heute gut die Hälfte eines Jahrgangs an die Hochschule wechselt, dann sind eben auch die Hochschulen ein wesentlicher Teil des Verteilungskampfes. Mit dem gleichen Selbstbewusstsein, mit dem die Gewerkschaften für eine bessere berufliche Bildung streiten, werden sie sich für die Qualität von Studium und Lehre einsetzen. Dabei geht es um viel. Es geht um den Beitrag der Hochschulen für eine demokratische und soziale Entwicklung unserer Gesellschaft. Es geht auch um ihren Einfluss auf die Gestaltung von Arbeit und die Sicherung von Beschäftigung. Und es geht auch um eine wissenschaftliche Berufsausbildung, die Kritikfähigkeit und Persönlichkeitsbildung umfasst.

Mit unserem neuen Hochschulpolitischen Programm mischen sich die Gewerkschaften ganz bewusst in die aktuelle gesellschaftliche Debatte ein, um unser Konzept der demokratischen und sozialen Hochschule als Alternative – auch zum Konzept der „unternehmerischen Hochschule" – aufzuzeigen.

Wir müssen die Hochschulen endlich für mehr Menschen ohne Abitur öffnen. Wenn wirklich alle Menschen ihre Begabungen entfalten sollen, müssen die Barrieren zwischen Hochschule und beruflicher Bildung beseitigt werden. Eine abgeschlossene Berufsausbildung muss den Zugang zur Hochschule grundsätzlich öffnen. Mehr noch, es reicht nicht aus, nur den Zugang zu regeln. Wenn wir mehr Menschen, die im Berufsleben stehen, an die Hochschulen bringen wollen, brauchen wir auch mehr berufsbegleitende Studiengänge, eine bessere und transparentere Anerkennung – und Anrechnung – beruflicher Leistungen und Kompetenzen, veränderte Curricula und eine bessere Studienförderung.

Das Herzstück einer staatlichen Studienförderung muss ein starkes Bundesausbildungsbildungsfördrungsgesetz (BAföG) sein. Es bietet den Studierenden einen klaren Rechtsanspruch. Gerade Menschen aus einkommensschwachen Familien prüfen genau, ob das Geld für ein Studium auch wirklich reicht. Deshalb sind wir gegen Studiengebühren. Es ist auch ein gewerkschaftlicher Erfolg, dass Studiengebühren bundesweit ein Auslaufmodell sind!

Wenn unsere Hochschulen auch in Zukunft hervorragende Leistungen in Lehre und Forschung erbringen sollen, brauchen sie hoch qualifiziertes und motiviertes Personal. Doch die Bedingungen am Arbeitsplatz Hochschule sind beschämend. Auf eine unbefristete wissenschaftliche Stelle kommen fast acht befristete Stellen. Wenn Hochschulen auch künftig qualifizierte Arbeitskräfte in Forschung, Lehre, Verwaltung, Technik und Management gewinnen wollen, müssen sie den Arbeitsplatz Hochschule deutlich attraktiver gestalten.

Eine Hochschule, die ihren Beitrag für eine demokratische Gesellschaft leisten soll, braucht selbst ein hohes Maß an innerer Demokratie und eine gelebte Partizipationskultur. Wir plädieren deshalb für mehr Mitbestimmung an den Hochschulen. Die Kontrolle der Hochschulen muss bei demokratisch legitimierten Parlamenten und Regierungen liegen – und nicht bei externen Hochschulräten. Für den Austausch zwischen Hochschule und Gesellschaft sollen neue plurale Kuratorien für jede Hochschule eingesetzt werden.

Oft werden wir gefragt, wie wir diese Bildungsreformen bezahlen wollen. Letztlich ist es eine Frage der Prioritäten. Unsere Gesellschaft muss sich entscheiden: Will sie weiterhin chronisch unterfinanzierte Hochschulen? Oder will sie mehr Geld in das gesamte öffentliche Bildungssystem investieren? Dazu braucht der Staat genügend Einnahmen aus einer angemessenen Besteuerung von hohen Erbschaften, Vermögen und Finanztransaktionen. Und wir brauchen eine Reform des Bildungsföderalismus, denn die Länder alleine sind mit der Finanzierung eines zukunftsfesten Hochschulwesens überfordert.

Und natürlich gibt es auch Spielraum zur Umverteilung im System: Warum finanziert der Staat mit Milliarden handverlesene Exzellenz-Universitäten, während in den Hörsälen der Putz von den Wänden bröckelt, Studierende wie bei einer Tombola aus den Seminaren gelost werden und viele Hochschulen junge Men-

schen mit lokalen Zulassungsbeschränkungen (NCs) vom Studium ausgrenzen? Die Gewerkschaften wollen keine Leuchttürme in der Wüste. Wir wollen flächendeckend gut ausgestattete, öffentliche Hochschulen. Und wir wollen, dass der Staat den Hochschulen wieder mehr Grundmittel für ihre Forschung gibt, damit Forschende und Forschungsinhalte nicht mehr so stark von privatwirtschaftlichen Drittmittelgebern ahängen.

Der Frust an den Hochschulen ist groß. Viele Studierende, Beschäftigte und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind unzufrieden mit unseren Hochschulen. Sie sehen, dass Deregulierung und Liberalisierung zu schlechteren Arbeitsbedingungen, Chaos bei der Zulassung und weniger Demokratie an den Hochschulen führt. Wir Gewerkschaften haben im Bildungssystem – und nicht nur dort – vor Marktradikalismus gewarnt. Die Entwicklung hat uns leider Recht gegeben.

Mit ihrem Hochschulpolitischen Programm formulieren die Gewerkschaften ihre Anforderungen an eine demokratische und soziale Hochschule. Dieses Programm wurde in einem umfassenden Prozess entwickelt, an dem sich Gewerkschafter/innen, Studierende, Lehrende, Wissenschaftler/innen und Politiker/innen beteiligt haben. Wir haben somit gesellschaftliche Akteure weit über die Gewerkschaften hinaus in den Diskurs eingebunden.

Mit der Vorlage dieses Programms ist die Diskussion nicht beendet. In Zukunft gilt es, im intensiven Dialog mit allen gesellschaftlichen Akteuren für unsere hochschulpolitische Alternative zu werben und zu streiten. Unser neues Programm „Für eine demokratische und soziale Hochschule" bietet eine gute Grundlage. Wir werden uns selbstbewusst den aktuellen bildungspolitischen Debatten stellen.

Michael Sommer
Vorsitzender

Ingrid Sehrbrock
Stellvertretende Vorsitzende

Einleitung

Die Hochschulen spielen bei der Lösung der globalen sozialen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen eine zentrale Rolle – sei es wegen ihrer Leistungen in der Forschung und in der Aus- und Weiterbildung eines immer größeren Teils der Bevölkerung, sei es als Innovationsmotor, bei der Bewertung sozialer, technologischer und ökologischer Risiken sowie nicht zuletzt als Reflexionsraum sozialer und kultureller Entwicklungen.

An die Hochschulen werden zahlreiche – teils widersprüchliche und umstrittene – Erwartungen gestellt. Die Hochschulen können gesellschaftliche Entwicklungen ebenso beeinflussen, wie sie selbst von diesen Entwicklungen verändert werden. Deshalb wird über die Struktur, Aufgaben und interne wie externe Steuerung der Hochschulen politisch gestritten. Für den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften gilt: Bildungspolitik ist Gesellschaftspolitik. Bildungsfragen sind Machtfragen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften stehen für eine demokratische und soziale Hochschule: Die soziale Öffnung, die Überwindung von Diskriminierungen, die Anerkennung der Gleichwertigkeit und die Sicherung der Durchlässigkeit im Bildungssystem, demokratische Teilhabe, Transparenz und Mitbestimmung, eine hohe Qualität von Studium, Lehre und Forschung sowie gute Studien- und Arbeitsbedingungen sind die zentralen Ziele, an denen wir die Hochschulen messen.

Es geht uns um das Menschenrecht auf Bildung: Im Sinne des Artikels 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte begreifen wir Bildung als Menschenrecht, von dem niemand ausgeschlossen werden darf. Gewerkschaftliche Bildungspolitik ist geleitet vom Prinzip der Chancengleichheit. Gute Bildung ist eine zentrale Voraussetzung, damit die Menschen ihr Leben und die Gesellschaft selbstbewusst gestalten können. Auch unsere Hochschulen entscheiden über die Berufsperspektiven und damit über die Lebensperspektiven der Menschen. Deshalb muss der Zugang an die Hochschulen offen und das Bildungssystem durchlässig sein.

Es geht uns um die Zukunft unserer Gesellschaft: Die Hochschulen haben mit Forschung, Lehre und wissenschaftlicher Weiterbildung einen erheblichen Einfluss auf die demokratische und soziale Entwicklung der Gesellschaft. Deshalb muss das an Hochschulen gewonnene und in der Lehre vermittelte Wissen ein öffentliches und allen zugängliches Gut sein. An Hochschulen praktizierte Wissenschaft darf nicht den Zwängen des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs unterworfen werden, sondern muss in demokratische Verfahren und Strukturen eingebunden und transparent sein. Der gesellschaftliche Kern der Wissenschaftsfreiheit liegt in dem Beitrag der Wissenschaften zu einem vernunftgeleiteten, sozial gerechten, friedlichen und demokratischen Gemeinwesen. Unsere Gesellschaft braucht daher eine plurale, kritisch-reflexive Wissenschaft.

Es geht uns um den Arbeitsplatz Hochschule: Wir setzen uns für gute Arbeitsbedingungen der rund 600.000 Beschäftigten an den Hochschulen ein, die in Forschung und Lehre, Verwaltung, Technik und Management tätig sind. Wissenschaftliche Leistungen sind heute mehr denn je das Ergebnis ihrer gemeinsamen Arbeit. Sichere, tariflich gestaltete Arbeitsverhältnisse, eine faire Entlohnung und berufliche Perspektiven für alle Hochschulbeschäftigten sind daher Voraussetzung für gute Lehre und gute Forschung. Zu guten Beschäftigungsbedingungen gehört auch, dass alle Betroffenen auf Augenhöhe mitbestimmen können – in den hochschulischen Gremien und über die Personalvertretungen.

Es geht uns um den Lernort Hochschule: Hochschulen brauchen einen Kulturwandel in der Lehre. Studierende kommen heute mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen an die Hochschulen. Die Hochschulen müssen deshalb einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft gerecht werden, in dem sie ihre Angebote auf die Bedürfnisse der einzelnen Studierenden zuschneiden. Studium und Lehre dürfen nicht nur auf die Entwicklung der fachlichen, sondern müssen auch auf die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen und kritischer Reflexionsfähigkeit ausgerichtet sein.

Für eine demokratische und soziale Hochschule schlagen wir deshalb folgende Veränderungen vor, die wir als Teil einer großen Reform des gesamten Bildungssystems verstehen.

1 Hochschulen öffnen

Wenn auch wesentliche Barrieren für einen sozial gerechten Hochschulzugang im schulischen und frühkindlichen Bildungssystem liegen, verstärkt sich doch die soziale Selektion an der Schwelle zur Hochschule nochmals. Kinder aus nicht-akademischen Familien sind an den Hochschulen deutlich unterrepräsentiert. Hochschulen müssen mit Vielfalt produktiv umgehen, sie als Bereicherung für den wissenschaftlichen Alltag verstehen und damit Teil eines inklusiven Bildungssystems sein. Hierfür sind eine entsprechend gestaltete Studieneingangsphase sowie umfassende fach- und studienorganisationsbezogene Beratungs- und Förderangebote, aber auch Angebote für ein berufsbegleitendes Studium oder ein Teilzeitstudium als Regelangebot notwendig. Diese Angebote müssen allen Studierenden zugänglich sein.

Die Übergänge zwischen Schule, Arbeitswelt und Hochschule müssen über die ganze Biografie hinweg im Sinne lebensbegleitenden Lernens aktiv gestaltet werden und individuell gestaltbar bleiben. Der freie Hochschulzugang darf nicht den Auswahlkriterien einzelner Hochschulen unterliegen. Wir fordern einen bedarfs- und nachfrageorientierten Ausbau der Studienplätze und damit die Überwindung des Numerus Clausus. Bund, Länder und Hochschulen müssen gemeinsam Zulassungs- und Zugangsbeschränkungen – auch für Masterstudiengänge – abbauen. In Studiengängen, in denen die Studienplätze knapp sind, müssen diese zentral nach Maßgabe eines Bundesgesetzes vergeben werden. Dabei sind neben Leistungskriterien auch soziale Kriterien sowie politisches und soziales Engagement zu berücksichtigen. Zudem brauchen wir eine regelmäßige Kapazitäts- und Bedarfsanalyse für eine vorausschauende Studienplatzplanung.

Ein erfolgreiches Studium setzt eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur voraus. Dazu zählen qualifizierte Beratung, für studierende Eltern ein bedarfsgerechtes und gebührenfreies Angebot der frühkindlichen Bildung und Betreuung, Unterstützung für Studierende mit Pflegeaufgaben, gut ausgestattete Mensen, guter und bezahlbarer Wohnraum zum Beispiel in Studierendenwohnheimen, ein gut ausgebauter und bezahlbarer öffentlicher Nahverkehr sowie ein barrierefreier Campus. Für die soziale Infrastruktur sind insbesondere die Studentenwerke verantwortlich, die mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden müssen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des notwendigen Ausbaus der Studienplätze, der durch einen entsprechenden Ausbau der Infrastruktur flankiert werden muss.

Die soziale Öffnung gehört zu den Kernaufgaben jeder Hochschule. Sie muss daher verbindliches Kriterium in der Studiengestaltung, bei Akkreditierung und Evaluation sein. Die Ergebnisse müssen von jeder einzelnen Hochschule veröffentlicht und zur Weiterentwicklung genutzt werden.

2 Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ausbauen

Die Barrieren beim Übergang zwischen beruflicher Bildung und Hochschule müssen beseitigt werden. Der Anteil der Studierenden ohne Abitur oder Fachhochschulreife ist in Deutschland auch im internationalen Vergleich deutlich zu gering.

Alle Absolventinnen und Absolventen eines anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberufes müssen das Recht auf den allgemeinen Hochschulzugang erhalten. Dieses Recht darf nicht durch weitere Kriterien – etwa eine Aufnahmeprüfung, den Nachweis einer bestandenen Meisterprüfung oder mehrjähriger Berufserfahrung – eingeschränkt werden.

Die Hochschulen müssen beruflich Qualifizierte auch wirklich aufnehmen wollen und können. Um ihnen einen finanziellen Anreiz zu geben, sollen Studienplätze für beruflich Qualifizierte zusätzlich gefördert werden.

Im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) ist die Gleichwertigkeit beruflicher und hochschulisch erworbener Kompetenzen festgeschrieben. Die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Studienangebote (einschließlich wissenschaftlicher Weiterbildung) muss daher dringend verbessert und bundeseinheitlich verbindlich geregelt werden. Dies gilt in gleicher Weise auch für Studienleistungen, die auf eine berufliche Bildung anzurechnen sind. Die Sozialpartner sind bei der Entwicklung geeigneter Verfahren zu beteiligen.

Generell muss der Anteil von Studierenden des Zweiten und Dritten Bildungswegs größer werden. Neben einem offenen Zugang müssen auch die weiteren Voraussetzungen stimmen, um mehr Berufstätige für ein Studium zu gewinnen. Der Ausbau von berufsbegleitenden Studiengängen ist ein zentrales Instrument zur Erhöhung der Durchlässigkeit. Aber auch Studienangebote, die in Teilzeit wahrgenommen werden können, sind dafür geeignet. Die Tarifvertragsparteien müssen dies unterstützen, indem sie Arbeitszeit- und Finanzierungsmodelle entwickeln, die den Beschäftigten ein berufsbegleitendes Studium ermöglichen.

Um einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft gerecht zu werden, müssen eine entsprechende Didaktik und vielfältige Lernarrangements entwickelt werden. Dazu gehören zum Beispiel E-Learning, Präsenzveranstaltungen und Seminare an Wochenenden sowie in den Abendstunden. Bei deren Einführung sind auch die Interessen der Beschäftigten an den Hochschulen zu wahren. Ihre Aufgaben sind in den vergangenen Jahren ohnehin beträchtlich gewachsen. Eine weitere Entgrenzung von Arbeit lehnen wir ab.

Auch ausbildungs- oder praxisintegrierte duale Studiengänge im Erststudium und in der wissenschaftlichen Weiterbildung sind ergänzende Angebote. Bei ihnen muss darauf geachtet werden, dass sie von der Arbeitsbelastung her studierbar und dass sie nicht zu betriebsspezifisch gestaltet sind. Sie müssen eine breite berufliche und hochschulische Qualifikation sowie umfassende Persönlichkeitsbildung sicherstellen.

Die Qualität dieser Studiengänge muss durch eine entsprechende Didaktik weiter entwickelt und über bundeseinheitliche Qualitätsstandards gesichert werden.

Die Tarifvertragsparteien tragen durch Tarifverträge zur Ausgestaltung der Rahmenbedingungen zur Qualitätssicherung bei. Dazu gehören u. a. die Höhe der Ausbildungsvergütung, die Regelung der betrieblichen Arbeitszeiten und die Qualität der betrieblichen Teile der Ausbildung. Bei ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen, die sich durch den Abschluss einer beruflichen Ausbildung und eines Hochschulabschlusses kennzeichnen lassen, müssen beide Ausbildungsteile sinnvoll abgestimmt werden.

Der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften fordern den bedarfsbezogenen Ausbau der dualen Studienplätze sowie mehr Angebote im Masterbereich und in der wissenschaftlichen Weiterbildung. Betriebe müssen sich verstärkt für dual Studierende auch ohne Abitur öffnen.

3 Wissenschaftliche Weiterbildung ausbauen

Die wissenschaftliche Weiterbildung ist Aufgabe der Hochschulen. Sie muss stärker als bisher strategisch und kulturell in der Ausrichtung der Hochschulen verankert werden. Das bedeutet eine Hochschulkultur, die offen ist für Studierendenbiografien, in denen sich Phasen des Lernens und Phasen des Arbeitens abwechseln. Nach wie vor fehlen jedoch die institutionellen, finanziellen, zeitlichen, rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen dafür, dass lebensbegleitendes Lernen zum selbstverständlichen Teil der Biografien aller Menschen wird. Die Privatisierungstendenzen im deutschen Bildungssystem treten im Bereich der Weiterbildung besonders deutlich zutage, zahlreiche Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung sind kostenpflichtig. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften lehnen die Privatisierung von Bildungskosten ab, da sie die soziale Spaltung in unserem Bildungswesen vertieft. Wir lehnen es deshalb ab, dass die Hochschulen ihre Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung über hohe Gebühren kostendeckend anbieten müssen. Die entsprechenden Vorgaben in den Landeshochschulgesetzen sind zu streichen. Solange für wissenschaftliche Weiterbildung Gebühren erhoben werden, müssen diese Einnahmen auch in den Hochschuletat fließen. Der zunehmenden Verlagerung von wissenschaftlicher Weiterbildung an ausgegliederte Einrichtungen (z. B. An-Institute) stehen wir kritisch gegenüber.

Der Staat muss gesetzliche Rahmenbedingungen für ein Recht auf Weiterbildung in einem durchlässigen Weiterbildungssystem schaffen. Dazu gehören rechtlich garantierte Lernzeiten, unterstützende Finanzierungsangebote, hochwertige Beratungs- und Informationsangebote sowie eine gesicherte Qualität der Angebote. Die Tarifvertragsparteien sind gefordert, Weiterbildungsansprüche der Beschäftigten zu regeln. Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung sind in den Lehrdeputaten der Lehrenden zu berücksichtigen.

Das lebensbegleitende Lernen ist auch eine Aufgabe für die Hochschulen: Diese sind es, die den Wissenschafts- und Forschungsbezug herstellen und die unabhängig von wirtschaftlichen Interessen die Inhalte der Weiterbildung gestalten können. An öffentlichen Einrichtungen kann zudem der Zugang geöffnet und gesetzlich geregelt werden, um der sozialen Selektion entgegenzutreten. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die öffentlich verantworteten Weiterbildungsangebote ausgebaut werden.

4 Studiengebühren abschaffen, BAföG stärken, staatliche Studienfinanzierung ausbauen

Auf dem Weg zu einer offenen Hochschule müssen finanzielle Hürden abgebaut werden. Studiengebühren sind vor allem für Studierende aus einkommensschwachen Familien ein ernstes Hindernis auf dem Weg zur Hochschule. Zahlreiche Studien zeigen, dass junge Menschen ihre Entscheidung für oder gegen ein Studium nicht zuerst von einer theoretischen Bildungsrendite abhängig machen, sondern von der Frage, ob sie sich ihr Studium ohne hohe Verschuldung leisten können. Wir lehnen deshalb Bildungsgebühren jeder Art von der frühkindlichen Bildung bis zur Hochschule ab. Wer gut verdient, soll durch ein sozial gerechtes Steuersystem seinen Beitrag für ein inklusives, gebührenfreies und öffentliches Bildungswesen leisten. Die Zeit des Studiums muss bei den Rentenansprüchen berücksichtigt werden.

Zentral für die soziale Öffnung der Hochschulen bleiben der Ausbau und die Stärkung der öffentlichen Studienfinanzierung. Ihr Kern muss das BAföG bleiben. Es bietet einen klaren Rechtsanspruch eines jeden und einer jeden Einzelnen auf eine bedarfsdeckende Studienfinanzierung. Stipendien können das BAföG nur ergänzen, nicht ersetzen. Sie müssen verstärkt nach sozialen Kriterien vergeben werden.

Die öffentliche Studienfinanzierung muss durch gezielte Reformen gestärkt und der Kreis der Anspruchsberechtigten kontinuierlich erweitert werden. Wir sprechen uns daher kurzfristig zumindest für einen automatischen Inflationsausgleich der Bedarfssätze und Freibeträge, für die schrittweise Senkung des Darlehensanteils bis zur Vollförderung, die Abschaffung der Altersgrenze sowie für ein BAföG aus, das Studieren in Teilzeit ermöglicht. Zudem muss die Förderung beim Übergang von Bachelor zum Master gesichert werden. Das Masterstudium muss ebenfalls durch die Förderung abgedeckt werden, egal, ob das Studium unmittelbar im Anschluss an den Bachelorabschluss aufgenommen wird oder erst nach einer Phase der beruflichen Tätigkeit. Ehrenamtliches und hochschulpolitisches Engagement sollen regulär eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer ermöglichen. Der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften wollen die Wiedereinführung eines echten Schüler-BAföG, um junge Menschen auf dem Weg zum Abitur besser finanziell zu unterstützen. Deshalb sollen auch die Schülerinnen und Schüler in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II, die bei ihren Eltern wohnen, eine Förderung erhalten können.

Die Leistungen des Familienleistungsausgleichs sollen zukünftig zusammengefasst, in die staatliche Studienfinanzierung integriert und allen Studierenden – unabhängig vom Einkommen der Eltern – direkt ausgezahlt werden.

Die Studienfinanzierung ist perspektivisch in ein Bildungsförderungsgesetz (BifG) zu integrieren. Dieses soll die Studienfinanzierung, das Nachholen schulischer und beruflicher Abschlüsse sowie die Förderung der Aufstiegsfortbildung („Meister-BAföG“) zusammenführen. Je nach zu förderndem Bildungsgang und individueller Ausgangslage sollen unterschiedliche Förder- und Finanzierungsansätze möglich sein.

5 Qualität von Studium und Lehre entwickeln, Studium als wissenschaftliche Berufsausbildung gestalten

Zahleiche Lehrende an den Hochschulen engagieren sich für eine gute Lehre – vielerorts fehlen jedoch schlicht Ressourcen und gute Rahmenbedingungen, um die Anforderungen eines guten Studiums erfüllen zu können. Vorlesungs- und Seminarräume, Labore und Bibliotheken sind nicht adäquat ausgestattet, Betreuungsverhältnisse nicht angemessen, Curricula sind verdichtet und verschult. Die Umstellung auf die gestuften Studienabschlüsse hat in vielen Studiengängen nicht dazu geführt, dass Anstöße für ein besseres Studium aufgegriffen wurden. Vielmehr wurden bestehende Probleme vertieft und zusätzliche geschaffen. Eine inhaltliche Studienreform steht in vielen Fällen aus. Die Partizipation der Studierenden wird oft nicht gewährleistet. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich dafür ein, den Zugang zum Master zu öffnen. Berufstätigen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung kann auf Basis transparenter Anrechnungsmodelle für ihre beruflichen Kompetenzen der Zugang zu zertifizierten Kursen und Studiengängen eröffnet werden.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern, die Studierenden ins Zentrum von Lehre und Studium zu stellen. Die Gewerkschaften wollen eine studierendenzentrierte Lehre und selbstbestimmte Lehrangebote, in deren Mittelpunkt der Erwerb von Kompetenzen steht, die die Studierenden für ihr weiteres Leben und ihre künftige Berufstätigkeit benötigen. Außerdem müssen die Hochschulen in die Lage versetzt werden, mehr Lehrangebote in kleinen Lerngruppen statt Massenveranstaltungen anbieten zu können.

Ein Hochschulstudium muss sowohl Bildung als auch Ausbildung sein. Die Studiengänge müssen berufsbefähigend sein. Berufsbefähigung darf aber nicht auf die Vorstellung reduziert werden, ein Hochschulstudium habe in erster Linie unmittelbar beruflich verwertbare Fertigkeiten zu vermitteln. Umgekehrt würden die Hochschulen ihren Aufgaben auch nicht gerecht, wenn sie völlig losgelöst von beruflichen Anforderungen an die Hochschulausbildung einen zweckfreien Wissenskanon vermitteln wollten. Zwischen diesen Aspekten besteht nur dann ein Widerspruch, wenn die kurzfristige Orientierung auf aktuelle Erfordernisse des Arbeitsmarktes an die Stelle einer vorausschauenden Berufsorientierung tritt.

Ein Studium als wissenschaftliche Berufsausbildung soll auch die umfassende und nachhaltige Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen sowie deren Gestaltung ermöglichen. Dazu gehören die Schulung des kritischen Reflexionsvermögens und der Fähigkeiten, die für eine selbstbestimmte Lebensführung unerlässlich sind ebenso wie die fundierte Vermittlung von berufsrelevanten Kompetenzen. Eine so verstandene wissenschaftliche Berufsausbildung meint einen kritisch-reflektierten Praxisbezug im Studium, der fachliche und methodische Qualifikation in den Kontext gesellschaftlicher Prozesse stellt und auf die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz ausgerichtet ist.

Die Lehrveranstaltungspraxis muss auf einer realistisch vertretbaren studentischen Arbeitsbelastung aufbauen und Freiraum zur Orientierung, Erprobung und für politisches und soziales Engagement sowie

beispielsweise den Erwerb fremdsprachlicher Kompetenzen bieten. Die Prüfungsanteile sind auf ein erforderliches Minimum zu reduzieren und kompetenzorientiert zu gestalten. Die Qualität der Wissenschaft lässt sich nur als Ergebnis eines partizipativen Aushandlungsprozesses bestimmen. Studierende, Lehrende, Forschende sowie Vertreter/innen der gesellschaftlichen und beruflichen Praxis müssen daran substantiell beteiligt werden.

Durch hochschuldidaktische Zentren soll die Bedeutung der Lehre erhöht und ihre Qualitätsentwicklung gefördert werden. Wir setzen uns für eine kontinuierliche und verbindliche pädagogisch-didaktische Aus- und Weiterbildung aller in der Lehre Tätigen ein. Der Erfolg dieser Maßnahmen wird vor allem davon abhängen, ob es gelingt, den eigenständigen Stellenwert der Lehre als Quelle wissenschaftlicher Reputation zu erhöhen. Andernfalls bleiben alle Vorhaben zur Steigerung der Lehrqualität notwendige, aber nicht hinreichende Symptomkorrekturen.

Zur regelmäßigen Verbesserung der Qualität sprechen wir uns für interne Evaluationen von Lehre und Studium aus. An diesen Verfahren sind Lehrende, Lernende und die Beschäftigten mit wissenschaftsstützenden Tätigkeiten (Beschäftigte in Verwaltung, Technik, Management, Bibliotheken etc.) gleichberechtigt zu beteiligen.

Die Gewerkschaften setzen sich überdies für eine externe Qualitätssicherung der Hochschulen ein. Diese muss bundeseinheitlich geregelt sein. Die Ausstattung und die Kompetenzen des Akkreditierungsrates müssen gestärkt werden. Die Akkreditierung als Verfahren der externen Qualitätssicherung ist eine öffentliche Aufgabe, die entsprechende Transparenz erfordert. Sie darf durch private Zertifizierungsverfahren nicht ersetzt werden. Sie muss die Beteiligung von Lehrenden, wissenschaftsstützendem Personal, Studierenden und Vertreter/innen der Berufspraxis einschließlich der Gewerkschaften auf allen Ebenen der Qualitätssicherung und Akkreditierungsverfahren gewährleisten. Für Gutachter/innen sind Qualifikationsangebote durch den Akkreditierungsrat und die Akkreditierungsagenturen unabdingbar. Die Freistellung und der Verdienstausfall von ehrenamtlich tätigen Gutachter/innen der Berufspraxis sind zu regeln. Ausländische Agenturen sind in Deutschland nur zuzulassen, wenn sie diese Bedingungen erfüllen.

Qualitätssicherung leistet einen Beitrag zur Qualität von Studium und Lehre. Deshalb dürfen über Strukturvorgaben keine neuen Zugangsbarrieren – etwa in Form geforderter Mindestnoten – geschaffen werden. Die allgemeinen Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen müssen durch fachlich-berufliche Hinweise ergänzt werden. Die Verfahren und Ergebnisse müssen transparent sein und selbst regelmäßig evaluiert und weiter entwickelt werden.

6 Den Europäischen Hochschulraum reformieren

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften unterstützen die Weiterentwicklung des Europäischen Hochschulraums. Sie sprechen sich für die Stärkung eines sozialen Europas sowie eines Europas des Wissens aus. Die Gewerkschaften setzen sich ein für ein Europa, in dem durch gute Bildung für alle, gute Arbeit sowie aktive gesellschaftliche Teilhabe gesichert und soziale Ausgrenzung verhindert wird. Sie erwarten die Förderung der Internationalisierung von Forschung, Lehre und Studium, die Erleichterung der grenzüberschreitenden Mobilität von Studierenden und Hochschulbeschäftigten sowie eine Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium.

Viele Jahre nach dem Start des Bologna-Prozesses fällt die Bilanz durch die unzureichende Umsetzung in Deutschland ernüchternd aus. Studierende beklagen zu Recht die mangelnde Transparenz ausufernder Bachelorangebote. Kleinteilige Prüfungen, mangelhafter Praxisbezug und hohe Hürden bei der innerdeutschen Mobilität sowie für Auslandssemester kennzeichnen den Alltag an den deutschen Hochschulen.

Die Gewerkschaften denken aber auch über Europa hinaus und setzen sich für die Öffnung des Europäischen Hochschulraums ein. Diese ist so auszugestalten, dass auch die so genannten Entwicklungsländer und die Schwellenländer davon profitieren.

Immer noch behindern Barrieren die Mobilität von Studierenden und Hochschulbeschäftigten. Die Gewerkschaften fordern daher ein Recht auf Mobilität im Europäischen Hochschulraum. Niemand darf benachteiligt werden, weil er oder sie im Ausland studieren, forschen oder lehren will. Dies gilt für kurz- und mittelfristige Auslandsaufenthalte im Rahmen eines Austauschprogramms ebenso wie für langfristige und dauerhafte Aufenthalte. Für alle Hochschulbeschäftigten müssen Altersversorgungs- und Sozialversicherungsansprüche uneingeschränkt erhalten und Berufserfahrung bei anderen Einrichtungen und Qualifikationen anerkannt werden.

Grundlage einer grenzüberschreitenden Mobilität im Europäischen Hochschulraum ist die uneingeschränkte Mobilität im deutschen Hochschulraum. Derzeit erschweren spezialisierte Module und Studiengänge innerhalb Deutschlands den Wechsel der Hochschule; hinzu kommen zahlreiche Zugangsbeschränkungen bei den Masterstudiengängen. Studienleistungen sind daher im Sinne der Lissabon-Konvention grundsätzlich anzuerkennen. Ein eltern- und altersunabhängiges Auslands-BAföG soll die finanzielle Sicherheit eines Auslandsaufenthaltes erhöhen und die durch den Auslandsaufenthalt bedingten Mehrkosten decken. Dazu gehören beispielsweise auch vorbereitende Sprachkurse. Dieses Auslands-BAföG ist als Vollzuschuss zu gewähren.

Viele Bachelorstudiengänge lösen den Anspruch eines ersten beruflich qualifizierenden Studiums nicht ein. Dieser Anspruch umfasst mindestens die Kriterien des Akkreditierungsrats, die der Akkreditierung von Studiengängen zu Grunde liegen, das heißt Absolventinnen und Absolventen müssen eine wissenschaftli-

che Befähigung haben, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können, zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt sein und die Persönlichkeit entwickelt haben.

Die große Mehrzahl der Studierenden will nach dem Bachelor- auch das Masterstudium absolvieren. Auch deshalb brauchen wir eine uneingeschränkte Durchlässigkeit zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen – unabhängig von der Frage, an welcher Hochschule der Abschluss gemacht wurde. Dafür muss der Bund den Zugang zum Master gesetzlich garantieren.

7 Die Demokratiefrage an den Hochschulen neu stellen

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sprechen sich für eine transparente Arbeitsteilung zwischen Hochschulen und Gesellschaft aus. Parlamente und Regierungen sollen den strukturellen Rahmen für eine demokratische und soziale Hochschule setzen. Sie müssen für eine aufgabengerechte Finanzierung, die Einhaltung von Verfahrens- und Grundrechten, eine umfassende Hochschulentwicklungsplanung und die Sicherung des freien Hochschulzugangs sorgen. Außerdem gehören die soziale Absicherung des Studiums, die gesetzliche Regelung der Aufgaben der Hochschulen sowie der durch sie verliehenen Abschlüsse, die Personalstruktur und Sicherung der demokratischen Verfassung zu den Aufgaben der Regierungen und Parlamente.

Ohne diese staatlich verantworteten Rahmenbedingungen wird die Wissenschaftsfreiheit den Zwängen des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs unterworfen. An die Stelle einer wünschenswerten Kooperation der Wirtschaft mit den Hochschulen tritt dann eine Dominanz der Wirtschaft und ihrer Verbände über die Wissenschaft, etwa durch drittmittelgestützte Auftragsforschung.

Die Hochschulautonomie ist für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften nur als Freiheit der Wissenschaft zum Nutzen und Fortschritt der gesamten Gesellschaft denkbar. Nur so ist die öffentliche Finanzierung der Hochschulen zu rechtfertigen. Im Gegenzug verpflichten die weitreichenden Autonomierechte die Hochschulen zu mehr Transparenz. Die Hochschulen müssen Rechenschaft ablegen über ihre Finanzierung und Kooperationen sowie Ziele, Inhalte, Ergebnisse und Folgen ihrer Forschungstätigkeit.

Eine Hochschule, die ihre Rolle in der Gesellschaft kritisch reflektieren und zugleich produktiv bleiben soll, braucht nicht nur nach außen eine Balance von sozialer Einbindung und Unabhängigkeit. Ebenso notwendig sind ein hohes Maß an innerer Demokratie und eine gelebte Partizipationskultur. Unser Ziel ist eine demokratische Hochschule für eine demokratische Gesellschaft.

Wir fordern die bundesweite Verankerung verfasster Studierendenschaften mit verbindlichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie eigener Beitrags- und Satzungshoheit und dem Recht der politischen Vertretung aller Studierenden (politisches Mandat). Grundsätzlich müssen alle vier Mitgliedsgruppen (Professorinnen/Professoren, wissenschaftlicher Mittelbau, wissenschaftsstützende Beschäftigte, Studierende) an den Hochschulen paritätische Entscheidungsrechte in den Gremien erhalten. Keine Gruppe darf gegen alle anderen entscheiden können. Zur Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte sind für die Mandatsträger/innen geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen – beispielsweise muss ihnen ein Zeitbudget eingeräumt werden. So kann zu einem Abbau der starken Hierarchisierung zwischen den verschiedenen hochschulischen Gruppen beigetragen werden. Zudem muss es Beauftragte für benachteiligte Gruppen (z.B. Ausländer/innen oder Menschen mit Behinderungen) sowie Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte geben, die von den Gruppen direkt gewählt werden. Sie sollen in den Gremien ein Antrags- und Vetorecht haben.

In der autonomen Hochschule müssen die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen ausgebaut werden. Dazu gehören die volle Mitbestimmung auch in Fragen, die wissenschaftlich Beschäftigte und studentische Hilfskräfte sowie Promovierende betreffen ebenso wie weitgehende Informations- und Konsultationsrechte in allen Fragen, die von grundlegender – auch ökonomischer – Bedeutung für die Hochschule sind.

Seit der Jahrtausendwende wurde in fast allen Landeshochschulgesetzen die Einrichtung von Hochschulräten vorgesehen. Es hat sich gezeigt, dass die Zusammensetzung der Hochschulräte und deren fehlende Rechenschaftspflicht gegenüber Öffentlichkeit und Parlamenten dem Anspruch der gesellschaftlichen Pluralität und Ausgewogenheit nicht genügen. Deshalb muss die Kontrolle der Hochschulen bei den demokratisch legitimierten Parlamenten liegen und nicht bei externen Räten. Für den Austausch zwischen Gesellschaft und Hochschulen sollen anstelle von Hochschulräten neue, plural zusammengesetzte Kuratorien für jede Hochschule eingesetzt werden. Die Kuratorien sollen die Hochschulen in allen strategischen Fragen beraten, aber keine Letzt-Entscheidungskompetenzen haben. In diese Gremien entsenden verschiedene gesellschaftliche Interessensgruppen – auch die Gewerkschaften – sowie Regierung und Parlament ihre Vertreter/innen. Zudem müssen alle Statusgruppen der Hochschulen zu gleichen Teilen vertreten sein. Eine Frauenquote ist gesetzlich zu verankern. Die Kuratorien sollen im Akademischen Senat ein Initiativ- und Antragsrecht haben. Der Akademische Senat soll sich mit Beratungsergebnissen und Vorschlägen der Kuratorien auseinandersetzen. So behalten die Hochschulkuratorien ihre Eigenständigkeit und werden gleichzeitig in die Hochschuldemokratie integriert und damit legitimiert.

8 Gute Arbeit an den Hochschulen durchsetzen

Die Hochschulen sind ein wichtiger Akteur bei der Bewältigung aktueller und künftiger gesellschaftlicher Herausforderungen. Und sie qualifizieren einen steigenden Anteil der Bevölkerung. Gute Lehre und Forschung setzen hoch qualifiziertes und motiviertes Personal voraus. Doch die Bedingungen am Arbeitsplatz Hochschule werden zunehmend schlechter. Befristungen und erzwungene Teilzeit sind jenseits der Professur eher die Regel als die Ausnahme. Arbeitsverdichtung und -entgrenzung belasten gruppenübergreifend alle Hochschulbeschäftigten.

Wenn Hochschulen künftig attraktive Arbeitgeber für qualifizierte Arbeitskräfte sein wollen, muss gute Arbeit an den Hochschulen zum Standard werden. Dazu zählt auch eine gute Entlohnung. Gemeinsam mit allen Beschäftigten sollen Kriterien für gute Arbeit an den Hochschulen entwickelt werden. Wir brauchen einen Index „Gute Arbeit", der die Arbeitsbedingungen für das wissenschaftliche und das wissenschaftsstützende Personal transparent macht.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern eine aufgabengerechte Personalstruktur für Hochschule und Forschung. Dabei muss gelten, dass Daueraufgaben auf Dauerstellen zu erbringen sind. Dafür ist die Möglichkeit einer dauerhaften wissenschaftlichen Laufbahn unterhalb der Professur einzurichten.

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz muss reformiert sowie die darin verankerte Tarifsperre aufgehoben werden. Ergänzend sind bundesrechtliche Regelungen erforderlich, die einen Mindeststandard für die Arbeitsbedingungen aller – auch der studentischen – Beschäftigten an den Hochschulen festsetzen, die dann tarifvertraglich weiter ausgestaltet werden können. Zu den Rahmenbedingungen guter Arbeit gehört eine transparente Arbeitsteilung zwischen Hochschullehrer/innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sowie dem wissenschaftsstützenden Personal in Technik, Verwaltung, Bibliotheken etc. Wissenschaftler/innen müssen früh selbstständig forschen und lehren können, deshalb muss die Zuordnung wissenschaftlicher Beschäftigter zu einzelnen Lehrstühlen beendet werden. Alle Hochschulbeschäftigten müssen einen Anspruch auf eine kontinuierliche und planmäßige Weiterbildung haben. Langfristige Personalplanung und -entwicklung muss eine Kernaufgabe der Hochschulen werden.

Die Beschäftigten in wissenschaftsstützenden Tätigkeiten haben einen Anspruch darauf, dass sich ihre zunehmend komplexeren Tätigkeiten auch in der Entlohnung und den Möglichkeiten zur Aufstiegsqualifizierung widerspiegeln. Dazu gehört, dass neue Berufsbilder dieser Tätigkeiten entwickelt und etabliert werden müssen. Der immer umfassenderen Verdichtung der Arbeit im Verwaltungs- und technischen Bereich kann dagegen nur durch ein Ende des Personalabbaus begegnet werden.

Lehraufträge sollen das Lehrangebot durch Zusatzangebote ergänzen und zur Einbindung der Praxis beitragen. Sie sind angemessen zu bezahlen und dürfen keine Regelangebote in der Lehre abdecken. Wir

setzen uns dafür ein, die Personalkategorie der Wissenschaftlichen Hilfskraft abzuschaffen. Wer nach dem Bachelorabschluss als Studierende bzw. Studierender im Masterstudium an der Hochschule arbeitet, ist studentische Hilfskraft, die jeweilige Eingruppierung ist tarifvertraglich zu regeln.

Die Promotion ist kein Bestandteil des Studiums, sondern die erste Phase wissenschaftlicher Berufstätigkeit. Zeiten wissenschaftlicher Qualifizierung sollen strukturiert und in sozial abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen erfolgen. In den Arbeitsverträgen muss sichergestellt werden, dass die überwiegende Arbeitszeit zur eigenen Qualifizierung zur Verfügung steht. Die Hochschulen tragen die Verantwortung, die Promovierenden auch für den außeruniversitären Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Die Einstellung von Postdocs und Juniorprofessorinnen und -professoren soll auf Basis klarer beruflicher Perspektiven (Tenure Track) erfolgen, die ihnen unterschiedliche Karrierewege öffnet, auch den dauerhaften Verbleib an der Hochschule – unabhängig davon, ob eine Berufung auf eine Professur erfolgt oder nicht.

9 Hochschule geschlechtergerecht gestalten

Noch immer sind Frauen in Leitungspositionen und Professuren an Hochschulen und in Forschungseinrichtungen deutlich unterrepräsentiert. Mit jeder höheren Qualifikationsstufe sinkt der Frauenanteil erheblich. Frauen stehen nach wie vor zahlreiche strukturelle und kulturelle Barrieren im Weg. Dies gilt nicht nur im wissenschaftlichen Arbeitsfeld, sondern ebenso bei den Beschäftigten mit wissenschaftsstützenden Tätigkeiten. So werden Tätigkeiten, die vorwiegend von Frauen ausgeübt werden, erheblich schlechter entlohnt als vergleichbare Tätigkeiten, in denen Männer dominieren (z. B. Sekretariatsarbeit versus Technikarbeit).

Geschlechtergerechtigkeit ist ein Qualitätsmerkmal für die Hochschulentwicklung. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern deshalb eine aktive Gleichstellungspolitik an allen Hochschulen. Gleichstellungspolitische Ziele im Sinne eines konsequenten Gender Mainstreaming-Prozesses müssen zudem sowohl in die Qualitätsentwicklung und -sicherung wie auch in die Vergabekriterien für Forschungsprojekte bzw. -gelder Eingang finden. Auf allen Karrierestufen ist ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis anzustreben. Um dies zu erreichen, sind sowohl Veränderungen in den Organisationsstrukturen wie in der Finanzplanung – Stichwort: Gender Budgeting – als auch verbindliche Verpflichtungen, den Frauenanteil beispielsweise in Form von Quoten zu erhöhen, unabdingbar. Jegliche Förderung in Lehre und Forschung muss an die Erfüllung dieser Vorgaben gebunden werden. Die Hochschulen brauchen neben bereichsspezifischen auch hauptamtliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte mit wirksamen Gestaltungs- und Mitwirkungsrechten sowie ausreichenden Ressourcen. Bestehende Strukturen müssen dabei erhalten bleiben bzw. eine verstärkte Förderung erfahren.

Zu einer geschlechtergerechten Wissenschaftsentwicklung zählen auch gleichstellungsbezogene Studien-, Arbeits- und letztlich Karrierebedingungen. Mangelnde Erfahrungen sowohl mit der Thematik wie auch der Didaktik aufgrund stereotypischer Sozialisationsbedingungen sollen kompensiert werden. Dies gilt für Frauen in MINT-Fächern ebenso wie für Männer in sozialen und geisteswissenschaftlichen Fachrichtungen. Durch geeignete Maßnahmen, z. B. Mentoringprogramme, Fortbildungen für Lehrende auf allen Ebenen, konkrete gleichstellungspolitische Förderpläne oder praktische Erkundungen, soll zu einer Angleichung der Geschlechteranteile in den verschiedenen Fachrichtungen beigetragen werden. Diese Maßnahmen sollen mit gleichstellungsorientierten Strukturveränderungen in den Studiengängen verknüpft werden. Frauen- und Männer-/Geschlechter-Genderforschung dient nicht nur dem Erkenntnisinteresse, sondern ist zur Gestaltung und Begleitung der geschlechterorientierenden Maßnahmen auf dem Weg zu einer demokratischen und sozialen Gesellschaft wesentlich und soll entsprechend gefördert werden.

Die Ausgrenzung der Frauen aus der Wissenschaft ist auch auf die Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zurückzuführen, die noch immer im Wesentlichen auf den Schultern der Frauen lasten. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern deshalb eine konsequent gleichstellungsbezogene Familienpolitik, die sich gleichermaßen an Frauen und Männer richtet. Notwendig sind bedarfsgerechte,

qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungseinrichtungen die allen Kindern aller Hochschulmitgliedern – auch Studierenden – offenstehen. Die Rücksichtnahme auf die besonderen Belange von Menschen mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen ist in den Strukturen und der Kultur von Hochschule und Forschung zu verankern. Dazu sind alle Altersgrenzen in Hochschule und Forschung – insbesondere bei den wissenschaftlichen Karrierewegen – zu streichen.

10 Kooperation, Verantwortung und Transparenz in der Forschung stärken

Die Einheit von Forschung und Lehre ist eine zentrale Stärke des deutschen Hochschulsystems, die schleichende Trennung von Forschung und Lehre lehnen wir deshalb ab. In der Exzellenzinitiative werden Universitäten gekürt, die sich vermeintlich durch Spitzenleistungen in der Forschung auszeichnen. Universitäten, die sich im Exzellenzwettbewerb nicht durchsetzen, könnten ebenso wie die Fachhochschulen in der Forschung langfristig an Reputation verlieren.

Forschung und Lehre bleiben für uns eine grundständige und gleichberechtigte Aufgabe der Hochschule. Sie müssen zusammen betrachtet werden, denn die wissenschaftliche Ausbildung von Studierenden und die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist nur forschungsbasiert möglich. Es müssen deshalb Instrumente entwickelt werden, die die Lehr- und Forschungsqualität gleichermaßen zum Kriterium für Unterstützung machen. Eine Aufteilung in Lehr- und Forschungsprofessuren lehnen wir ab.

Der steigende Anteil im Wettbewerb vergebener Programm- und Projektförderungen birgt die Gefahr, dass sich Forschung noch mehr an Markt und Profit orientiert. Die Hochschulen dürfen sich in der Forschung nicht kurzfristigen Nützlichkeitserwartungen und wirtschaftlichen Einzelinteressen unterwerfen.

Drittmittelförderung setzt eine solide und verlässliche Grundfinanzierung der Hochschulen voraus, Drittmittel sind nur zur Finanzierung zusätzlicher und befristeter Aufgaben einzusetzen. Die Grundmittelquote an den Hochschulen ist daher zu erhöhen. Über Drittmittel und Forschungskooperationen müssen demokratische Gremien in den Hochschulen entscheiden und dabei auch gesellschaftliche Ziele berücksichtigen. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind aufgefordert, sich ethische Grundsätze für die Beantragung und Verwendung von Drittmitteln zu geben. Grundsätzlich sollen sie die Verwendung von Drittmitteln und ihre Finanzierer offenlegen.

Forschung muss sinnvolle Beiträge zur friedlichen Lösung der Probleme und Konflikte in dieser Welt leisten. Sie muss der Nachhaltigkeit verpflichtet sein und sich stärker der Arbeitswelt zuwenden. Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung lehnen wir ab. Eine Zivilklausel in einem Bundeshochschulgesetz muss die zivile und friedliche Orientierung der Hochschulen festschreiben.

Die Ergebnisse öffentlich und privat finanzierter Hochschulforschung müssen öffentlich und kostenfrei zugänglich sein, so können größtmögliche Transparenz und ein allgemeiner Zugang zu wissenschaftlichen Daten gesichert werden. In diesem Sinne sollen die Länder gemeinsam mit den Hochschulen und den Hochschulbibliotheken eine Strategie für einen offenen Zugang entwickeln (Open Access).

Austausch und Dialog der Hochschulen an der Schnittstelle von Wissenschaft und Arbeitswelt sind nicht nur im Interesse der notwendigen Praxisorientierung von Studium und Lehre ein wichtiges auszubauendes

Feld. Sie sind grundlegend für gute Forschung, die der gesellschaftlichen Bedeutung von Arbeit und Arbeitsbedingungen Rechnung trägt. Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen mit den Kooperationsstellen zwischen Wissenschaft, Gewerkschaften und Arbeitswelt schlagen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften vor, diese flächendeckend und mit einer staatlichen Grundfinanzierung an den Hochschulen zu verankern.

11 Das Hochschulsystem differenziert, durchlässig und gleichwertig gestalten

Das Hochschulsystem differenziert sich aus. Diese Ausdifferenzierungen orientieren sich nicht immer an der alten Unterscheidung von Fachhochschulen und Universitäten. Vielmehr sind Fachhochschulen und Universitäten mancherorts kaum mehr zu unterscheiden. Es gibt Universitäten und Fachhochschulen, die sich als „Global Player" verstehen und solche, die auf regionale Forschung und Arbeitsmärkte konzentriert sind. In Universitäten und Fachhochschulen findet eine Differenzierung zwischen den Fachbereichen statt. Neue Formen strukturierter Promotion sind entstanden, zum Beispiel Promotionskollegs. Zudem haben die Exzellenzinitiativen zu problematischen Zuweisungen nach „Elite" und „Masse" geführt. Durch die Gründung von Berufsakademien und von Dualen Hochschulen sind weitere Hochschultypen entstanden. Zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie privaten Weiterbildungseinrichtungen und Betrieben haben sich neue Kooperationsformen herausgebildet.

Differenzierungen im Hochschulsystem sind sinnvoll, um den heterogenen Anforderungen der Studierenden, des Arbeitsmarktes und der Forschung gerecht zu werden. Dabei müssen unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen der Studierenden, die Anforderungen an stärker praxis- oder eher theorieorientierten Studiengängen sowie die Anforderungen der Forschung berücksichtigt werden.

Ein in sich differenzierter tertiärer Bereich hat jedoch nur in einem System der Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit seine Berechtigung – gleich ob die Differenzierung innerhalb der Hochschule oder zwischen den Hochschulen stattfindet. Sie darf nicht zum Nachteil der Studierenden und der Beschäftigten erfolgen. Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen muss der Weg zur Promotion offen stehen. Fachhochschulen müssen zumindest in den Bereichen, in denen es vergleichbare Studienfächer an Universitäten nicht gibt, ihren Nachwuchs selbständig qualifizieren können. Beschäftigte müssen für gleiche Tätigkeiten unabhängig von der Hochschulart gleich entlohnt werden. Eine so verstandene Differenzierung ist unvereinbar mit einer Unterscheidung in Masse und Exzellenz.

Ein quasi marktförmiger Wettbewerb zwischen den Hochschulen führt zu Ungleichgewichten und Ungerechtigkeiten. Deshalb setzen sich die Gewerkschaften für eine Differenzierung auf der Basis von Kooperationsbeziehungen ein, die Teil von politischer Bildungs- und Hochschulplanung von Bund und Ländern ist.

12 Die öffentliche Finanzierung der staatlichen Hochschulen sichern

Die Finanzierung von Bildung und Wissenschaft ist eine gesellschaftliche Aufgabe und gehört in öffentliche Verantwortung. Für eine erfolgreiche Bildungsoffensive brauchen wir mehr Geld für das gesamte Bildungssystem von den Kindertagesstätten über die Schulen bis hin zu Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen. Dafür müssen die öffentlichen Ausgaben für Bildung und Forschung dauerhaft auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts nach OECD-Standard steigen.

Die Finanzierung von Hochschule und Forschung ist von einer zunehmenden Privatisierung, vom Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung und von einer Stärkung der Projekt- und Drittmittelförderung zu Lasten der Grundfinanzierung geprägt. Bund und Länder müssen gemeinsam eine bedarfs- und nachfragegerechte Finanzierung der Hochschulen sichern und somit gute Leistungen in Breite und Spitze ermöglichen. Um den Hochschulen zu ermöglichen, eigenständige Schwerpunkte in Lehre und Forschung zu setzen, müssen ihre Grundhaushalte wieder ausgeweitet werden. Eine jährliche Zuwachsrate sollte mittelfristig abgesichert werden.

Für einen bedarfs- und nachfragegerechten Ausbau der Studienplätze brauchen die Hochschulen eine nachhaltige und verlässliche Aufstockung der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel. Mit dem Ausbau von Studienplätzen müssen entsprechende Investitionen bei den Studierendenwerken in Wohnheimplätze und weitere Leistungen der sozialen Infrastruktur einher gehen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sprechen sich gegen eine Förderpolitik aus, die zwischen Elite- und Massenuniversitäten unterscheidet. Bund und Länder müssen für eine regional ausgewogene Hochschulfinanzierung sorgen. Nur so können regionale Benachteiligungen beim Zugang zu Bildung, Wissenschaft und Forschung überwunden werden.

Um das Hochschulsystem bedarfsgerecht zu finanzieren, benötigen Bund und Länder die nötigen Steuereinnahmen. Dafür ist ein sozial gerechtes Steuersystem notwendig, das neben Arbeitseinkommen auch Vermögen, Erbschaften und Finanztransaktionen angemessen besteuert.

13 Hochschule und Forschung in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern gestalten

Wissenschaftspolitik darf nicht dem föderalen Gegeneinander überlassen werden. Es zählt zu den Grundfehlern der Bildungspolitik, dass wir mit dem Bologna-Prozess und dem Europäischen Qualifikationsrahmen einen europäischen Bildungsraum aufbauen, während Deutschland mit der Föderalismus-Reform die Kleinstaaterei im Bildungssystem – auch in Hochschule und Forschung – weiter vorantreibt. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sprechen sich gegen den Wettbewerbsföderalismus aus, der gleiche Lebenschancen in allen Bundesländern unmöglich macht. Das Bildungssystem kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle staatlichen Ebenen über gemeinsames Verantwortungsbewusstsein und die geeigneten Instrumente verfügen, um die Ziele einer nationalen Bildungsstrategie zu erreichen und zu kontrollieren. Deshalb sprechen wir uns für einen kooperativen Föderalismus aus. Auch die gemeinsame Bildungsplanung ist wieder einzuführen.

Wir fordern ein Hochschulgesetz auf Bundesebene. Es muss die Grundsätze und damit ein Mindestmaß an Regelungen über Ziele und Aufgaben, über die Organisation der Hochschulen, ihre Personalstruktur und Funktionsweisen sowie über Zugänge und Abschlüsse enthalten. Andernfalls besteht die Gefahr einer weiteren Zersplitterung der deutschen Wissenschaftspolitik, die dann nur noch standortbezogen agiert. Länderübergreifende Reglungen sind auch notwendig, um die Kooperation von Hochschulen über Ländergrenzen hinweg zu ermöglichen. Ein Bundesgesetz ist zudem die Voraussetzung für die Mobilität der Beschäftigten sowie der Studierenden. Es ist als gemeinsame Grundlage notwendig, um in der internationalen Hochschul- und Forschungspolitik wieder sprech- und entscheidungsfähig zu werden. Von diesem Bundesgesetz sollten die Bundesländer künftig nicht mehr abweichen dürfen.

Die Bundesländer werden auf Dauer allein nicht in der Lage sein, ein zukunftsfähiges Hochschulsystem zu finanzieren. Der Bund muss sich dauerhaft und in der Fläche an der Finanzierung von Hochschulen beteiligen – und nicht nur einzelne Vorhaben fördern dürfen. Der Artikel 91b des Grundgesetzes muss deshalb so erweitert werden, dass der Bund dauerhaft in die Grundfinanzierung der Hochschulen einsteigen kann. Diese erweiterte Form der Kooperation im Hochschulsystem soll der Breitenförderung und nicht der Finanzierung von Eliteprogrammen dienen.

Wir sprechen uns zudem für die Beibehaltung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau aus. Ohne die finanzielle Hilfe des Bundes werden die wirtschaftsschwachen Bundesländer nicht in der Lage sein, den notwendigen Ausbau der Hochschulen zu garantieren. Jeder Euro, den der Bund für den Hochschulbau zahlt, muss weiter zweckgebunden in die Hochschulen investiert werden. Zudem sollen die Bundesländer wieder in die Pflicht genommen werden, jeden Euro des Bundes anteilig gegen zu finanzieren.

Bund und Länder sind für die Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zuständig. Sie müssen gemeinsam für die soziale Öffnung der Hochschulen und eine sozial und gerecht gestaltete Studien- und Ausbildungsförderung sorgen.

14 Vom Programm zur Wirklichkeit: Was Gewerkschaften tun können und tun müssen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften formulieren mit diesem Programm eine Grundlage für ihr hochschulpolitisches Handeln. Genau auf dieses Handeln wird es bei der Frage ankommen, wie wirksam die Programmatik einer sozialen und demokratischen Hochschule in den kommenden Jahren wird.

Fragen der Bildung sind umkämpft. Die wachsende wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Forschung und hochschulischen Bildung verschärft diesen Streit an den Hochschulen zusätzlich. Sollen das Menschenrecht auf Bildung, eine nachhaltige Sicherung der gesellschaftlichen Zukunft und eine in diesem Sinn umfassende Qualität von Studium und Arbeit an Hochschulen zu zentralen Pfeilern der Entwicklung werden, so wird es nicht ausreichen, in der Debatte die besseren Argumente auf seiner Seite zu haben. Es wird auch darum gehen, mit welchem Nachdruck man sie vertreten und auf welchen Ebenen man sie in soziale Praxis übertragen kann. Genau das ist die Herausforderung, der sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften stellen müssen und wollen.

Hochschul- und Gesellschaftspolitik:
Mit dem Hochschulpolitischen Programm gibt es ein gemeinsames konzeptionelles Dach der Gewerkschaften. Auf dieser Grundlage führen wir kritisch-konstruktive Dialoge mit allen Regierungen, Parlamenten und demokratischen Parteien. Damit nehmen wir pragmatisch Einfluss auf Landes- und Bundesebene, aber auch in Europa sowie in den Hochschulgremien. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen sich mit dem Hochschulpolitischen Programm aktiv in die gesellschaftliche Debatte einmischen und neue Impulse setzen. Wir werden bei zahlreichen Themen die Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Gruppen suchen, die ähnliche Positionen vertreten. Ziel ist die Verwirklichung einer demokratischen und sozialen Hochschule in und für eine demokratische und soziale Gesellschaft.

Betriebs- und Tarifpolitik:
Die Tarifpolitik ist das zentrale Handlungs- und Gestaltungsfeld der Gewerkschaften, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu verbessern. Dazu wollen wir gute Arbeit in der Wissenschaft durchsetzen und Bildungsansprüche der Beschäftigten absichern oder neu schaffen. Dies kann durch Weiterbildungstarifverträge oder auf einzelbetrieblicher Ebene durch Betriebsvereinbarungen geschehen. Auch die Beteiligung an der Ausgestaltung dualer Studiengänge oder von Rahmenbedingungen für Praktika im Studium gehört dazu. Die Gewerkschaften werden daher mit dem Programm verstärkt die betriebliche Diskussion suchen, um einen Dialog mit ihren Aktivengruppen, Betriebs- und Personalräten, anzuregen.

Studierenden- und Hochschularbeit:
Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sehen gerade in der Studierendenarbeit ein zentrales Arbeitsfeld. Eine gute Interessenvertretung der Studierenden setzt voraus, dass bildungs- und hochschulpolitische Themen rund um die Fragen einer demokratischen und sozialen Hochschule integriert sind. Die Reichweite des Hoch-

schulpolitischen Programms wird auch davon abhängen, wie es uns gelingt, das Programm zu nutzen, um darüber Diskussionsprozesse und Beteiligungsangebote – auch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, dem wissenschaftsstützenden Personal sowie Studierenden – zu initiieren. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften bieten insbesondere mit den Campus Offices, den Hochschulinformationsbüros, ihren Betriebs-, Hochschul- und Studierendengruppen sowie spezifischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten dafür an vielen Hochschulstandorten eine gute Infrastruktur. Auch die Kooperationsstellen zwischen Wissenschaft, Gewerkschaften und Arbeitswelt bieten einen guten Rahmen für den hochschulpolitischen Diskurs. Auch der Dialog mit der Hans-Böckler-Stiftung – insbesondere den Stipendiaten/innen und Vertrauensdozent/innen – spielt eine wichtige Rolle.

Auf jeder dieser Ebenen ist Erfolg nur als Ergebnis einer starken gewerkschaftlichen Bewegung denkbar. Auch die Programmatik einer demokratischen und sozialen Hochschule gehört deshalb in den Kontext einer gewerkschaftlichen Erneuerung und der Steigerung von Organisationsmacht. Das kann nur gelingen, wenn jetzige und zukünftige Mitglieder sich sicher sind, dass gewerkschaftliche Politik von ihnen und mit ihnen gestaltet wird.

Eine demokratische und soziale Hochschule wird es ohne starke Gewerkschaften nicht geben. Starke Gewerkschaften wird es nur als beteiligungsoffene Mitgliedergewerkschaften geben. Auch die in diesem Programm formulierten Ziele hängen davon ab, dass die Gewerkschaften den bereits eingeschlagenen Weg in diese Richtung konsequent weitergehen. Starke Gewerkschaften, die einig und solidarisch handeln, brauchen auch den DGB als starken Bund, der als ihr politischer Arm und ihr Sprachrohr die gemeinsamen Positionen selbstbewusst in die politische Debatte einbringt. Das Hochschulpolitische Programm des DGB als Teil einer umfassenden bildungspolitischen Reformstrategie ist hierfür ein wichtiger Baustein.